

Arbeitslosigkeitsversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

R+V Allgemeine Versicherung AG,
Deutschland, Reg.-Nr. 5438



Absicherung bei Arbeitslosigkeit in Zusammenhang mit
Entgeltumwandlung und/oder Entgeltreduktion

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in der Verbraucherinformation sowie dem Merkblatt für die versicherte Person. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine finanzielle Absicherung bei Arbeitslosigkeit in Zusammenhang mit Entgeltumwandlung und/oder Entgeltreduktion im Falle der Kündigung aufgrund dringender betrieblicher Erfordernisse oder der Kündigung aus personenbedingten Gründen.

Was ist versichert?

- ✓ Wir zahlen für Sie im Versicherungsfall die vereinbarte Leistung.
- ✓ Voraussetzung ist, dass Sie arbeitslos gemeldet sind und wegen dringender betrieblicher Erfordernisse oder einer personenbedingten Kündigung arbeitslos geworden sind.

Was ist nicht versichert?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert.

Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind zum Beispiel:

- ✗ Verhaltensbedingte Arbeitslosigkeit
- ✗ Periodisch wiederkehrende Arbeitslosigkeit
- ✗ Arbeitszeit unter 15 Wochenstunden
- ✗ Kenntnis der bevorstehenden Arbeitslosigkeit
- ✗ Ausbildungs-, Probearbeits- oder Saisonarbeitsverhältnis

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! Der Versicherungsschutz beginnt drei Monate nach Einschluss in den Gruppenversicherungsvertrag (Wartezeit).

Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz ist auf Deutschland bzw. deutsches Recht begrenzt.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Eintritt des Leistungsfalls ist R+V unverzüglich in Textform mitzuteilen.
- Zur Prüfung der Leistungspflicht sind R+V die notwendigen Unterlagen vorzulegen.

Wann und wie zahle ich?

Der Erstbeitrag ist sofort nach Zugang des Versicherungsscheins fällig, aber nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Die Beiträge zahlen Sie je nach Vereinbarung monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich. Die Beiträge werden vom Versicherungsnehmer getragen.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Ihr Versicherungsschutz beginnt mit dem Einschluss in den Gruppenversicherungsvertrag. Der Versicherungsschutz endet mit Ihrem Ausschluss aus dem Gruppenversicherungsvertrag oder wenn Sie oder R+V den Vertrag fristgemäß kündigen. Der Versicherungsschutz endet auch, sobald Sie Ihr Beschäftigungsverhältnis aufgeben (auch mit Ruhestand oder Vorruhestand), mit Ihrem Tod oder wenn Sie erwerbs- oder berufsunfähig im Sinne der Sozialgesetzgebung sind.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsnehmer oder wir können den Vertrag zum Ablauf jedes Versicherungsjahres in Textform kündigen. Das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen. Die versicherte Person kann dem Einschluss in den Gruppenversicherungsvertrag jederzeit in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) gegenüber dem Versicherungsnehmer widersprechen.